

Digitales Diktieren und elektronische Spracherkennung – 2004

Zeit und Ort: Donnerstag, den 16.9.2004, 13.00 Uhr, HS ...

Referenten: Richter am Oberlandesgericht Karl-Heinz Volesky, Oberlandesgericht Hamm
Richterin am Amtsgericht Elisabeth Hinkers, Amtsgericht Dorsten
Präsident des Landgerichts Wolfgang Prahl, Landgericht Detmold

Die Einsatzmöglichkeiten von Spracherkennungssystemen werden in der Justiz in verschiedenen Bundesländern bereits seit mehr als 10 Jahren mit großen Erwartungen untersucht. Vielfältige Einsatz- und Praxistests an verschiedenen Gerichten und Staatsanwaltschaften haben ergeben, dass die meisten marktverfügbaren Spracherkennungsprodukte sicherlich zunehmend respektable Erkennungsergebnisse erreichen, deren Handhabung und Praktikabilität bei den diktierenden Praktikern aber nur bedingt auf Akzeptanz stößt. Die Einsatzphilosophie von Spracherkennungssystemen ist zumeist einzelplatzorientiert und in der Regel nicht auf übergreifenden Arbeitsabläufe in der Justiz abgestimmt. Dabei stellen sie nicht nur die Anwender sondern auch die IT-Betreuungsstruktur vor ernst zu nehmende Probleme. So verwundert es nicht, dass die marktverfügbaren Einzelplatz-Erkennungssysteme bis auf wenige Ausnahmen bisher noch nicht in nennenswertem Umfang den Weg in die Justizpraxis gefunden haben.

Der Arbeitskreis will sich in erster Linie nicht mit bestimmten Softwareprodukten sondern den grundsätzlichen und konzeptionellen Fragestellungen zum Einsatz solcher Systeme auseinandersetzen. Es soll vor dem Hintergrund praktischer Präsentationen diskutiert werden, ob die derzeitige Entwicklung schon nahe am Ziel ist oder ob die Zukunft vielleicht in ganz anderen Ansätzen liegt, die einen beherrschbaren, aber auch wirtschaftlich vertretbaren Einsatz von Spracherkennungsfunktionalitäten an allen Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätzen ermöglicht. Auch die Vor- und Nachteile von Online- und Offline-Diktiersystemen sollen in diesem Zusammenhang betrachtet und diskutiert werden.

Ein primär organisationsorientierter Weg wird derzeit in Nordrhein-Westfalen verfolgt. Grundlage des NRW-Konzepts ist der flächendeckende Einsatz von digitalen Diktiergeräten, deren Nutzung auch die Anbindung an Spracherkennungstechnologie ermöglicht.